

Telefon 03671 590-390 Telefax 03671 590-111 kunden@stadtwerke-saalfeld.de www.stadtwerke-saalfeld.de

Stadtwerke Saalfeld GmbH • Postfach 2563 • 07311 Saalfeld

Herrn und Frau Mustermann Musterstraße 1 07318 Saalfeld

Datum 08.07.2022

Bitte stets angeben! Kundenummer:

12345 /12345

Ihr Strompreis ab 1. September 2022

Abnahmestelle: Musterstraße 1, 07318 Saalfeld

Vertrag: 12345

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie bereits die umfangreiche Medienberichterstattung wahrgenommen: Der Einkauf von Strom an den Energiebörsen ist im Jahr 2022 deutlich teurer geworden. Sowohl die Preise am Kurzfrist- als auch am Langfristmarkt sind einer massiven Steigerung unterworfen. Diese Effekte können durch die ab 01.07.2022 ausgesetzte EEG-Umlage (bis 30.06.2022 = 4,43 ct/kWh brutto) nicht vollständig kompensiert werden. Diese Umlagenreduzierung wird in Ihrem Tarif selbstverständlich automatisch berücksichtigt.

Dank unserer vorausschauenden und risikominimierenden Beschaffungsstrategie können wir die Auswirkung der hohen Großhandelspreise auf unsere Tarife begrenzen, die Kostensteigerung jedoch nicht vollständig ausgleichen. Aufgrund vorgenannter Faktoren müssen wir Ihren Strompreis anpassen.

Ihr Arbeitspreis wird **ab 01.09.2022 um 14,28 ct/kWh brutto** (12,00 ct/kWh netto) steigen. Damit erhöhen sich die Stromkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem **Jahresverbrauch von 2.500 kWh um 29,75 Euro pro Monat.**

Ihren neuen Arbeitspreis für **Allgemeine Preise Strom - Grundversorgung von Haushaltskunden** und alle Kostenbestandteile können Sie dem beigefügten Preisblatt entnehmen. Neu ist hier auch die Struktur des Grundpreises, welcher den Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) Rechnung trägt. Der verpflichtende Rollout intelligenter Messsysteme macht ab Einbau eines solchen Systems eine verursachungsgerechte Struktur des Grundpreises erforderlich.

Gleichzeitig erhalten Sie unsere neuen Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung. Und wie bei jeder Preisänderung haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. So sieht es der Gesetzgeber vor.

Gut zu wissen: Ihr Abschlag wird von uns nicht automatisch angepasst. Sie können diesen jedoch selbst in unserem neuen Kundenportal ändern. Wie gewohnt erreichen Sie uns auch telefonisch unter 03671 590-390 oder per E-Mail an kunden@stadtwerke-saalfeld.de. Wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Saalfeld GmbH

Hier gehts zum neuen Kundenportal



https://kundenportal.stadtwerke-saalfeld.de/

Alexander Kronthaler Geschäftsführer

Bankverbindung: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt IBAN: DE59 8305 0303 0000 0002 80

BIC: HELADEF1SAR

PREISBLATT Allgemeine Preise Strom



Stadtwerke Saalfeld GmbH Remschützer Straße 42 07318 Saalfeld Telefon 03671 590-0

Telefon 03671 590-0 Telefax 03671 590-111 www.stadtwerke-saalfeld.de info@stadtwerke-saalfeld.de

Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz für konventionelle und moderne Messsysteme

gültig ab 1. September 2022

		Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
		Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Strompreis brutto 1)	Hochtarif	40,23	132,09	40,84	153,51
inkl. Messstellenbetrieb brutto	Niedertarif			38,07	
Strompreis brutto ¹⁾ bis 31.08.2022 inkl. Messstellenbetrieb brutto	Hochtarif	25,95	132,09	26,56	153,51
	Niedertarif			23,79	
Strompreis brutto 1)	Hochtarif	40,23	124,59	40,84	122,57
ohne Messstellenbetrieb brutto	Niedertarif			38,07	
Strompreis netto	Hochtarif	33,81	111,00	34,32	129,00
inkl. Messstellenbetrieb netto	Niedertarif			31,99	
Strompreis netto	Hochtarif	33,81	104,70	34,32	103,00
ohne Messstellenbetrieb netto	Niedertarif			31,99	

In den Nettopreisen sind enthalten:

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten		Für das Jahr 2022		Für das Jahr 2022	
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,05		2,05	
Konzessionsabgabe nach § 2 der Konzessionsabgaben-	Hochtarif	1,59		1,59	
verordnung	Niedertarif			0,61	
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)		0,000		0,000	
Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,378	
Umlage nach § 19 Absatz der Stromnetzentgeltverord- nung (§ 19 Strom-NEV)		0,437		0,437	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsge- setz (Offshore-Netzumlage)		0,419		0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV)		0,003		0,003	
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG (ab 2023)		-		-	
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (pro verbrauchte Kilowattstunde)		4,71		4,71	
Netznutzungsentgelt Grundpreis			70,00		70,00
Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen			6,30		26,00
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen			16,81		25,61
ohne Messkosten			0,00		0,00
Summe	,			•	•
für kanyantianalla Magazinriahtungan	Hochtarif	9,59	76,30	9,59	96,00
für konventionelle Messeinrichtungen	Niedertarif			8,61	
für moderne Messeinrichtungen	Hochtarif	9,59	86,81	9,59	95,61
für moderne messemmentangen	Niedertarif			8,61	
ohne Messstellenbetrieb	Hochtarif	9,59	70,00	9,59	70,00
onne wessstenenberneb	Niedertarif			8,61	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service					
für konventionelle Messeinrichtungen	Hochtarif	24,22	34,70	24,73	33,00
tur konventionelle wessemmentungen	Niedertarif			23,38	
für moderne Messeinrichtungen	Hochtarif	24,22	24,19	24,73	33,39
für moderne Messeinrichtungen	Niedertarif			23,38	
ohne Messstellenbetrieb	Hochtarif	24,22	34,70	24,73	33,00
	Niedertarif			23,38	

Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz für intelligente Messsysteme

gültig ab 1. September 2022

		Eintarifzähler ohne Schwachlastregelung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastregelung	
		Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Strompreis brutto 1)	Hochtarif	40,23		40,84	
	Niedertarif			38,07	
Grundpreis (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)					
bis 2.000 kWh			155,09		176,51
> 2.001 bis 3.000 kWh			162,09		183,51
> 3.001 bis 4.000 kWh			172,09		193,51
> 4.001 bis 6.000 kWh			192,09		213,51
> 6.001 bis 10.000 kWh			232,09		253,51
> 10.001 bis 20.000 kWh			262,09		283,51
> 20.001 bis 50.000 kWh			302,09		323,51
> 50.001 bis 100.000 kWh			332,09		353,51
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb brutto			132,09		153,51
Strompreis brutto 1) bis 31.08.2022	Hochtarif	25,95	132,09	26,56	153,51
inkl. Messstellenbetrieb brutto	Niedertarif			23,79	
Strompreis netto	Hochtarif	33,81		34,32	
Strompreis netto	Niedertarif			31,99	
Grundpreis (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre)					
bis 2.000 kWh			130,33		148,33
> 2.001 bis 3.000 kWh			136,21		154,21
> 3.001 bis 4.000 kWh			144,61		162,61
> 4.001 bis 6.000 kWh			161,42		179,42
> 6.001 bis 10.000 kWh			195,03		213,03
> 10.001 bis 20.000 kWh			220,24		238,24
> 20.001 bis 50.000 kWh			253,86		271,86
> 50.001 bis 100.000 kWh			279,07		297,07
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb netto			111,00		129,00

In den Nettopreisen sind enthalten:

Staatlich und regulatorisch veranlasste Kosten		Für das Jahr 2022		Für das Jahr 2022	
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,05		2,05	
Konzessionsabgabe nach § 2 der Konzessionsabgaben-	Hochtarif	1,59		1,59	
verordnung	Niedertarif			0,61	
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)		0,000		0,000	
Umlage nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,378	
Umlage nach § 19 Absatz der Stromnetzentgeltverord- nung (§ 19 Strom-NEV)		0,437		0,437	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)		0,419		0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschlatbaren Lasten (abLaV)		0,003		0,003	
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG (ab 2023)		-		-	
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (pro verbrauchte Kilowattstunde)		4,71		4,71	
Netznutzungsentgelt Grundpreis			70,00		70,00
Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme (Durch	schnittsverbrau	uch der letzten	drei Jahre)		
bis 2.000 kWh			19,33		19,33
> 2.001 bis 3.000 kWh			25,21		25,21
> 3.001 bis 4.000 kWh			33,61		33,61

> 4.001 bis 6.000 kWh			50,42		50,42
> 6.001 bis 10.000 kWh			84,03		84,03
> 10.001 bis 20.000 kWh			109,24		109,24
> 20.001 bis 50.000 kWh			142,86		142,86
> 50.001 bis 100.000 kWh			168,07		168,07
Messkosten ohne Messstellenbetrieb			0,00		0,00
Summe (Durchschnittsverbrauch der letzten drei Ja	hre)		,		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Hochtarif	9,59	89,33	9,59	89,33
bis 2.000 kWh	Niedertarif	·		8,61	
	Hochtarif	9,59	95,21	9,59	95,21
> 2.001 bis 3.000 kWh	Niedertarif			8,61	
	Hochtarif	9,59	103,61	9,59	103,61
> 3.001 bis 4.000 kWh	Niedertarif			8,61	
4.004.1: 0.000.114//	Hochtarif	9,59	120,42	9,59	120,42
> 4.001 bis 6.000 kWh	Niedertarif			8,61	
C 004 bis 40 000 bis/b	Hochtarif	9,59	154,03	9,59	154,03
> 6.001 bis 10.000 kWh	Niedertarif			8,61	
. 10 001 his 20 000 kWh	Hochtarif	9,59	179,24	9,59	179,24
> 10.001 bis 20.000 kWh	Niedertarif			8,61	
20 004 his 50 000 kWh	Hochtarif	9,59	212,86	9,59	212,86
> 20.001 bis 50.000 kWh	Niedertarif			8,61	
. 50 001 his 100 000 MMh	Hochtarif	9,59	238,07	9,59	238,07
> 50.001 bis 100.000 kWh	Niedertarif			8,61	
ohne Messstellenbetrieb	Hochtarif	9,59	70,00	9,59	70,00
Office Messstelleribetrieb	Niedertarif			8,61	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Durchschnittsver	brauch der letzten drei	Jahre)			
h:- 2 000 I/Mh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
bis 2.000 kWh	Niedertarif			23,38	
> 2.001 bis 3.000 kWh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
> 2.001 bis 3.000 kyvn	Niedertarif			23,38	
> 3.001 bis 4.000 kWh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
> 3.00 T bis 4.000 kyvri	Niedertarif			23,38	
> 4.001 bis 6.000 kWh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
> 4.00 1 bis 0.000 kW11	Niedertarif			23,38	
> 6.001 bis 10.000 kWh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
> 0.001 bis 10.000 kWII	Niedertarif			23,38	
> 10.001 bis 20.000 kWh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
> 10.001 DIS 20.000 KWIII	Niedertarif			23,38	
> 20.001 bis 50.000 kWh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
20.001 DIS 30.000 KWIII	Niedertarif			23,38	
> 50.001 bis 100.000 kWh	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
> 50.001 DIS 100.000 KWII	Niedertarif			23,38	
ohne Messstellenbetrieb	Hochtarif	24,22	41,00	24,73	59,00
	Niedertarif			23,38	

Aufpreise	Netto-Preise	Brutto-Preise 1)	Brutto-Preise 1) bis 31.08.2022
Vorkassezähler	70,90 Euro/Jahr	84,37 Euro/Jahr	74,97 Euro/Jahr
NS-Stromwandlersatz	25,30 Euro/Jahr	30,11 Euro/Jahr	31,83 Euro/Jahr

¹⁾ Die Preise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Als Hochtarifzeiten (HT) gelten Montag bis Freitag jeweils von 06:00 bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 06:00 bis 13:00 Uhr. Alle sonstigen Zeiten einschließlich der gesetzlichen Feiertage im Freistaat Thüringen gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes vom 21. Dezember 1994 (ThürGVBI. S. 1221) gelten als Schwachlast-/Niedertarifzeiten (NT), sofern und soweit die Schwachlastregelung zur Anwendung kommt.

Mit der Jahresabrechnung erhalten unsere Haushaltskunden 5,00 Euro Treuebonus pro gültigen Energieliefervertrag als Gutschrift.

Sie erhalten auf Ihre Jahresabrechnung einen Nachlass (außer auf Steuern) von 1 % bei Vereinbarung vierteljährlicher Abschlagszahlung oder 3 % bei Vereinbarung jährlicher Abschlagszahlung (Vorkasse).

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Saalfeld GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)



1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten, § 7 StromGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Energieverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der ihm hierüber Auskunft erteilt.

2. Abrechnung, § 12 StromGVV

- 2.1 Der Verbrauch des Kunden wird j\u00e4hrlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Grundversorger nach Ma\u00dfgabe des \u00a7 40c Abs. 2 EnWG eine Schlussrechnung.
- 2.2 Die Rechnung wird vom Grundversorger nach seiner Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Ziffer 2.1 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. Erhält der Kunde Abrechnungen in Papierform, erfolgen Abrechnungen auf Wunsch auch in elektronischer Form. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform.
- 2.3 Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. durch ein intelligentes Messsystem), erhält er unentgeltlich die elektronische Übermittlung der (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.
- 2.4 Auf Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden und einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie zur Verfügung.
- 2.5 Ist die Messstelle des Kunden mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet, ist der Grundversorger berechtigt, anstelle der Erhebung von Abschlagszahlungen monatlich bis zum 15. des auf einen Liefermonat folgenden Kalendermonats die Entgelte für die im Vormonat gelieferte elektrische Energie abzurechnen.

3. Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV

- 3.1 Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen gemäß § 13 StromGVV.
- 3.2 Im Fall einer monatlichen Abrechnung erhebt der Grundversorger keine Abschlagszahlungen.

4. Vorauszahlungen, § 14 StromGVV

Besteht nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme, dass der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger berechtigt, Vorauszahlung der Abschlags- oder Rechnungsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorauszahlungssystem einzurichten.

5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch
 - 1. SEPA-Basislastschriftmandat
 - 2. Dauerauftrag
 - 3. Überweisung
 - 4. SEPA-Firmenlastschriftmandat

zu leisten.

5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV

- 6.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Abschläge und Vorauszahlungen werden zu dem vom Grundversorger nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. bei Übersendung eines Abschlagsplans).
- 6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

7. Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV

- 7.1 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Grundversorger stellt dem Kunden die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.
- 7.2 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

8. Kündigung, § 20 StromGVV

Die Kündigung des Grundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktlokations-Identifikationsnummer,
- · Zählernummer,
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift).

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten" des Grundversorgers. Diese erhält der Kunde mit Vertragsschluss.

10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.09.2022 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.02.2019.

Anlagen:

Anlage "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten"



Stadtwerke Saalfeld GmbH Remschützer Straße 42 07318 Saalfeld Telefon 03671 590-0

Telefon 03671 590-0
Telefax 03671 590-111
www.stadtwerke-saalfeld.de
info@stadtwerke-saalfeld.de

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die DS-GVO sieht u. a. Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend "sonstige Betroffene"), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Str. 42, 07318 Saalfeld, Telefon: 03671 590-0, Fax: 03671 590-111, E-Mail: info@stadtwerke-saalfeld.de, Internet: www.stadtwerke-saalfeld.de.

Unser/e Datenschutzbeauftragte/r steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Str. 42, 07318 Saalfeld, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-saalfeld.de, Telefon: 03671 590-144 gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

2.1 Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Daten unseres Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, gegebenenfalls Firma, gegebenenfalls Registergericht und -nummer, gegebenenfalls ILN/BDEW- bzw. GLN/DVGW-Codenummer, gegebenenfalls Vertragskontonummer),
- Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)),
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Verbrauchsdaten.
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

Daten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):

- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb)

2.2 Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem MsbG), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung unser berechtigtes Interesse darstellt.
- Daten unseres privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Str. 42, 07318 Saalfeld, Fax: 03671 590-111, E-Mail: info@stadtwerke-saalfeld.de. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- Daten unseres Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken unser berechtigtes Interesse darstellt.
 - In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei BS PAYONE GmbH, Fraunhoferstraße 2-4, 24118 Kiel zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation unseres Kunden (Name und Anschrift) übermittelt.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter **2.** genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Messstellenbetreiber,
- Bilanzkreisverantwortliche.
- Netzbetreiber,
- Übertragungsnetzbetreiber,
- Marktgebietsverantwortliche,
- Auskunfteien.
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter **2.** genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Str. 42, 07318 Saalfeld, Fax: 03671 590-111, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-saalfeld.de zu richten.